



### Öffentliche Bekanntmachung einer Absichtserklärung

## Teileinziehung des Loschwitzer Wiesenwegs nach § 8 SächsStrG

## Umstufung des Loschwitzer Wiesenwegs nach § 7 SächsStrG

### 1. Straßenbeschreibung

1.1 Loschwitzer Wiesenweg (07161 004) unter der Loschwitzer Brücke auf einer Teilfläche des Flurstücks 315/1 der Gemarkung Loschwitz, beginnend am Loschwitzer Wiesenweg (07161 003) (südöstliche Grenze des Flurstücks 315/a der Gemarkung Loschwitz) und endend am Loschwitzer Wiesenweg (07161 005) (nordwestliche Grenze des Flurstücks 316/2 der Gemarkung Loschwitz).

1.2 Loschwitzer Wiesenweg (07161 005) auf Teilflächen der Flurstücke 316/2, 36/5, 868/1 und auf dem Flurstück 39/c der Gemarkung Loschwitz, beginnend am Loschwitzer Wiesenweg (07161 004) (nordwestliche Grenze des Flurstücks 316/2 der Gemarkung Loschwitz) und endend am südwestlichen Grenzpunkt des Flurstücks 1038/2 der Gemarkung Loschwitz auf dem Flurstück 868/1 der Gemarkung Loschwitz.

### 2. Beabsichtigtes Verfahren

2.1 Der unter Nummer 1.1 beschriebene Straßenabschnitt soll gemäß § 8 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen- gesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), durch Teileinziehung in seiner Benutzung beschränkt werden. Der beschriebene Straßenabschnitt soll mit der Teileinziehung nicht mehr dem Anliegerverkehr, sondern nur noch dem Fuß-, Rad- und Lieferverkehr dienen.

2.2 Der unter Nummer 1.2 beschriebene Straßenabschnitt soll gemäß § 7 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßen- gesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), von einer Ortsstraße zum beschränkt-öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß-, Rad- und Lieferverkehr abgestuft werden.

2.2 Trägerin der Straßenbaulast und Inhaberin der Verkehrssicherungspflicht für die unter Nummer 1.1 und 1.2 beschriebenen Straßenabschnitte soll die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Straßen- und Tiefbauamt, bleiben.

### 3. Einsichtnahme

Der Plan mit der Darstellung von Lage und Ausdehnung des von der Teileinziehung betroffenen Straßenabschnitts und des von der Umstufung betroffenen Straßenabschnitts liegt ab dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag für die Dauer eines Monats bei der Landeshauptstadt

Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (0351) 488 1742 während der Sprechzeiten zur Einsicht aus.

### 4. Einwendengelegenheit

Während der Auslegung können alle, deren Interessen durch das beabsichtigte Verfahren berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 vorbringen.

Simone Prüfer  
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes

Dresdner Amtsblatt  
Elektronische Ausgabe

Herausgeber  
Landeshauptstadt Dresden  
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit  
und Protokoll

Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail presse@dresden.de  
www.dresden.de  
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz  
Kai Schulz (verantwortlich),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
[www.dresden.de/amtsblatt](http://www.dresden.de/amtsblatt)

